

Eine frisch geschlüpfte Libelle

Diese Libelle ist gerade aus ihrer engen Larvenhülle gekommen. Sobald ihre Flügel getrocknet und stabil waren, flog sie davon. In unserem Biotop haben wir jedes Jahr einige Libellen, Bergmolche, Wasserläufer und Rü-

ckenschwimmer. Langweilig wird es uns nie, wenn wir am Biotop sitzen und die Tiere beobachten. Auch die vielen Vögel, die hier baden und ihren Durst stillen, sind für uns Unterhaltung pur. (webe)



Beissen statt schlabbern

Katzen trinken raffinierter als andere Tiere, berichteten Wissenschaftler vom berühmten MIT-Institut Ende 2010. Sie hatten Samtpfoten mit Hochgeschwindigkeits-Kameras gefilmt. Nun ergreifen Forscher der ebenso renommierten Harvard University Partei für Hunde: Sie würden genauso trinken wie Katzen, es sehe nur etwas schlampiger aus. Den Beweis erbringt ein Röntgenvideo eines portugiesischen Wasserhundes, der Milch trinkt: Er taucht seine Zunge hinein, Milch bleibt kurz daran haften, es bildet sich eine «Milchsäule», die der Hund «abbeisst». Zu sehen unter www.tierwelt.ch Quelle: «Biology Letters»

ZUM WIEHERN

Polizei jagt Stofftiger

In der Nähe der englischen Stadt Southampton spielten sich kürzlich spektakuläre Szenen ab. Anwohner hatten doch tatsächlich einen weissen Tiger gesichtet. Beunruhigt schalteten sie die Polizei ein. Diese setzte sofort Helikopter ein, um das Raubtier möglichst schnell einfangen zu können. Die Jagd endete unerwartet schnell mit einer trockenen Meldung der Polizei: «Eine kurze Pirsch in der Hedge-End-Savanne führte zu der Erkenntnis, dass es sich bei dem Tiger um ein lebensgrosses Spielzeug handelt.» Die Gesetzteshüter rechtfertigten den aufwendigen Einsatz damit, dass sie die Pfilcht haben, jeden Hinweis ernst zu nehmen.

......



Rätseltier zum Vierten

Es muss ein Seidenhuhn sein, vermuten manche Leser. Doch das ist es leider nicht. Ein paar richtige Lösungen sind bereits auf der «Tierwelt»-Redaktion eingegangen – aber wir posaunen sie jetzt noch nicht heraus. Einmal darf nämlich noch geraten werden. Um welches Tier handelt es sich hier? Senden Sie Ihren Vorschlag an redaktion@tierwelt.ch

FRAGE & ANTWORT

Wie kann ich den Tieren helfen?

Ein Nachbar hält seit etwa einem Jahr drei bis vier Rassekatzen in einem Aussenkäfig, der nur ungefähr zwei Quadratmeter gross ist. Da ist es ganz normal, dass die Tiere Tag und Nacht schreien. Es ist manchmal nicht anzuhören.

Der örtliche Tierschutzverein hat trotz unserer Aufforderung alles in Ordnung befunden. Kein Wunder, die kommen mit Voranmeldung, und dann wird es so dargestellt, als würden die Katzen auch mal ins Haus genommen und gestreichelt werden. Dem ist aber nicht so, denn die Person pflegt tagsüber einen Kranken und arbeitet nachts. Es bleibt also gar keine Zeit, sich um die Tiere zu kümmern.

Wir können nicht nachweisen, dass die Tiere nur zur Zucht gehalten werden. Wir haben selbst einen Schäferhund, der ist aber ein Familienmitglied. Er ist Tag und Nacht bei uns. Deshalb können wir nicht verstehen, dass man Katzen in einem Käfig hält und sie so jämmerlich schreien lässt. An wen können wir uns wenden? Gibt es die Möglichkeit, dass auch einmal jemand ohne Voranmeldung vorbeikommt?

Gemäss Tierschutzverordnung muss ein Gehege für bis zu vier Katzen über eine Grundfläche von mindestens sieben Quadratmetern und eine Höhe von mindestens zwei Metern verfügen. Die Haltung von drei bis vier Katzen auf lediglich zwei Ouadratmetern stellt somit einen klaren Rechtsverstoss dar. Besteht - wie in Ihrem Fall also – ein begründeter Verdacht, dass eine Person durch die Art der Tierhaltung gegen das Tierschutzrecht verstösst, kann man sich sowohl an den kantonalen Veterinärdienst als auch an die Polizei wenden. Diese haben die Kompetenz, eine beanstandete Tierhaltung auch ohne Voranmeldung zu überprüfen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Sofern möglich und gesetzlich zulässig empfiehlt es sich zudem, die beobachteten Missstände durch Foto- oder Filmaufnahmen festzuhalten. Solche Bilddokumente können für die Behörden als Beweismittel wertvolle Dienste leisten.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüssen Andreas Rüttimann, rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter Stiftung für das Tier im Recht (TIR), Rigistrasse 9, 8033 Zürich, www.tierimrecht.org

• •

TIERWELT / 23, 10. JUNI 2011 9